Niederschrift

Gremium:	Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung:	Öffentliche Sitzung Nr. 1
Sitzungstag:	24.01.2022
Sitzungsort:	Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum:	Sitzungssaal
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Erster Bürgermeister : _____

Zweiter Bürgermeister : _____

Schriftführer : _____

Tagesordnung

Gremium:	Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung:	Öffentliche Sitzung Nr. 1
Sitzungstag:	24.01.2022
Sitzungsort:	Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum:	Sitzungssaal
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr

TOP	*Gegenstand*	*SV Nr.*
2210101	Bauantrag Andreas Spitzer, Alpenstr. 50, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden – Erweiterung durch Anbau an das bestehende Austragsgebäude Alpenstr. 48 und diverse Umbauarbeiten für die Familie auf Fl.Nr. 93 Gemarkung Ramsau	SV22001
2210102	Bauvoranfrage Sebastian und Manuel Machata, Riesenbichl 1, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden – Aufstockung der bestehenden Garage zur Errichtung einer zusätzlichen Wohneinheit sowie die Neuerrichtung eines Gebäudes mit 6 Ferienwohnungen auf den Fl.Nrn. 923 und 922 Gemarkung Ramsau	SV22002
2210103	Bauantrag Rudi Fendt, Hinterseerstr. 23, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden – Aufstocken des bestehenden Wohnhauses zum Einbau einer zweiten Wohneinheit; Erneuerung der Heizung durch Einbau einer Solartherme mit Wärmepumpe kombinierter Heizanlage auf Fl.Nr. 1124/2 Gemarkung Ramsau	SV22003
2210104	Bauantrag Christina Balthasar-Palzer und Ewald Palzer, Am Gseng 11, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden – Nutzungsänderung von privaten Wohnräumen zu einer FeWo im DG, teilweise Anhebung des Dachstuhls mit Errichtung eines Quergiebels und Schleppdachgaube, Neubau eines notwendigen 2. Rettungsweges und dadurch erforderlich diverse Umbauarbeiten auf Fl.Nr. 580 Gemarkung Ramsau	SV22004
2210105	Erlass einer Klarstellungssatzung Bereich Fendtenweg	SV22005
2210106	1. Satzung des Landkreises Berchtesgadener Land zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid und 2. Amtshilfevereinbarung zwischen dem Landkreis und den Gemeinden zur LKr-BBS	SV22006
2210107	Bekanntgaben	SV22007
2210108	Sonstiges	SV22008

Teilnehmerverzeichnis

Gremium:	Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung:	Öffentliche Sitzung Nr. 1
Sitzungstag:	24.01.2022
Sitzungsort:	Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum:	Sitzungssaal
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion	Grund der Abwesenheit
Gschoßmann Herbert	Erster Bürgermeister	
Fendt Rudi	Zweiter Bürgermeister	
Gschoßmann Birgit	Dritte Bürgermeisterin	
Bönsch Andreas	Gemeinderatsmitglied	
Graßl Josef	Gemeinderatsmitglied	
Graßl Richard	Gemeinderatsmitglied	
Grill Hannes	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Thomae Andreas	Gemeinderatsmitglied	
Dr. Irlinger Mathias	Gemeinderatsmitglied	
Maltan Josef	Gemeinderatsmitglied	
Maltan Richard	Gemeinderatsmitglied	
Dr. Meeß Stephanie	Gemeinderatsmitglied	
Schwab Franz	Gemeinderatsmitglied	

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion
Willeitner Martin	Geschäftsleiter
Radlmeier Albert	Kämmerer
Link Markus	Technischer Leiter
Graßl Martha	Leiterin Tourist Info

Zuhörer: 3

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 24.01.2022 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2210101

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/sv22001

Bauantrag Andreas Spitzer, Alpenstr. 50, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden – Erweiterung durch Anbau an das bestehende Austragsgebäude Alpenstr. 48 und diverse Umbauarbeiten für die Familie auf Fl.Nr. 93 Gemarkung Ramsau

Sachverhalt:
Der Antragssteller plant die Erweiterung des bestehenden Austragshauses zur Schaffung eines zeitgemäßen Wohnraumes.

Beschluss:
Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens
Das Baugrundstück Fl.Nr. 93, Gemarkung Ramsau, liegt im Außenbereich und ist als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs.1 Nr. 1 BauGB. Öffentliche Belange stehen diesem Vorhaben nicht entgegen.

2. Zufahrt
Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung
Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung
Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen
Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

6. Nachbarrechtliche Zustimmung
Die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden erteilt als Eigentümerin der Fl.Nr. 107 Gmk. Ramsau die nachbarrechtliche Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 24.01.2022 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2210102

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/sv22002

Bauvoranfrage Sebastian und Manuel Machata, Riesenbichl 1, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden – Aufstockung der bestehenden Garage zur Errichtung einer zusätzlichen Wohneinheit sowie die Neuerrichtung eines Gebäudes mit 6 Ferienwohnungen auf den Fl.Nrn. 923 und 922 Gemarkung Ramsau

Sachverhalt:
Die Antragssteller planen die Aufstockung der bestehenden Garage zur Schaffung von Wohnraum und den Neubau eines Gebäudes, in dem 6 Ferienwohnungen untergebracht werden sollen.

Aussprache:
Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, neben der Schule auch auf mögliche Konflikte hinsichtlich des Kinderspielplatzes hinzuweisen. Die Bauherren sollten notwendige Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen des Genehmigungsverfahren prüfen. Zudem wurde angeregt, die optische Gestaltung der Gebäude an die umgebende Bebauung anzupassen und alternativ zu den geplanten Ferienwohnungen den Bau von Wohnungen zur Dauernutzung zu prüfen.

Beschluss:
Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens
Die Baugrundstücke Fl.Nrn. 422 und 423 Gemarkung Ramsau, befinden sich noch im Innenbereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben in diesem Geltungsbereich richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. In den Planunterlagen wird angeführt, dass sich das geplante Objekt in die nähere Umgebung einfügt. Dem kann gefolgt werden, da das bestehende Gebäude Riesenbichl 1 eine Länge von 22 m hat und das östliche liegende Schulgebäude mit Turnhalle auch wesentlich länger ist. Der gesamte umgebende Bereich ist als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO zu bewerten. In allgemeinen Wohngebieten sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes nur ausnahmsweise zulässig. Diese Ausnahme bedarf einer Genehmigung. Die Gemeinde Ramsau ist durch touristische Nutzung geprägt und es befinden sich im Bereich der Riesenbichlstraße einige langjährige touristische Betriebe. Auf dem Baugrundstück stellen die geplanten Ferienwohnungen eine untergeordnete Fläche innerhalb der vorhandenen Nutzflächen dar, von der geplanten Größenordnung der touristischen Nutzung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die umgebende Bebauung zu erwarten.

2. Zufahrt
Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung
Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung
Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen
Die Gemeinde Ramsau weist darauf hin, dass sich unmittelbar östlich der geplanten Bebauung die Grundschule Ramsau befindet und von diesem Objekt die üblichen Lärmemissionen einer Schule ausgehen (Schulweg, Pausen, usw.). Südlich des Baugrundstückes befindet sich der gemeindliche Kinderspielplatz von dem ebenfalls Lärmemissionen ausgehen. Das gemäß § 36 Abs. 1 erforderliche gemeindliche Einvernehmen für die vorgelegte Planung und die beantragte Ausnahme gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass die vorgenannten Einrichtungen durch die Baumaßnahmen nicht eingeschränkt werden. Notwendige Lärmschutzmaßnahmen sind von den Bauherren auf deren Kosten zu errichten. Im Rahmen der Baugenehmigung soll das neu zu errichtende Gebäude an die umgebende Bebauung angepasst werden.

6. Nachbarrechtliche Zustimmung
Die Gemeinde erteilt als Eigentümerin der Fl.Nrn.434 und 933 Gmk. Ramsau die nachbarrechtliche Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 24.01.2022 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2210103

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/sv22003

Bauantrag Rudi Fendt, Hinterseerstr. 23, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden – Aufstocken des bestehenden Wohnhauses zum Einbau einer zweiten Wohneinheit; Erneuerung der Heizung durch Einbau einer Solartherme mit Wärmepumpe kombinierter Heizanlage auf Fl.Nr. 1124/2 Gemarkung Ramsau

Sachverhalt:
Der Antragssteller plant die Aufstockung des bestehenden Wohnhauses zur Schaffung einer zweiten Wohneinheit für die Familie.

Beschluss:
Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens
Das Baugrundstück Fl.Nr. 1124/2 Gemarkung Ramsau, befindet sich im Außenbereich und ist im aktuell gültigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.
Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB. Hier ist eine Erweiterung auf bis zu höchstens 2 Wohneinheiten im Außenbereich möglich, wenn:

- das Gebäude zulässigerweise errichtet wurde,
- die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen und
- bei Errichtung einer weiteren Wohnung Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das Gebäude vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie selbst genutzt werden.

Diese Voraussetzungen liegen hier vor. Öffentliche Belange mit Ausnahme der in § 35 Abs.4 Satz 1 BauGB genannten Belange werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

2. Zufahrt
Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung
Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung
Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen
Das gemäß § 36 Abs. 1 erforderliche gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Im Rahmen der Baugenehmigung sind auf dem Baugrundstück 3 Stellplätze nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 24.01.2022 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2210104

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/sv22004

Bauantrag Christina Balthasar-Palzer und Ewald Palzer, Am Gseng 11, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden – Nutzungsänderung von privaten Wohnräumen zu einer FeWo im DG, teilweise Anhebung des Dachstuhls mit Errichtung eines Quergiebels und Schleppdachgaube, Neubau eines notwendigen 2. Rettungsweges und dadurch erforderlich diverse Umbauarbeiten auf Fl.Nr. 580 Gemarkung Ramsau

Sachverhalt:
Der Antragssteller plant die Erweiterung des Hauptgebäudes zur Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebes und die Schaffung eines zeitgemäßen Wohnraumes für die Betriebsleiterfamilie.

Beschluss:
Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens
Das Baugrundstück Fl.Nr. 580 Gemarkung Ramsau befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 15 „Sondergebiet Fremdenbeherbergungsbetrieb und landwirtschaftlicher Betrieb „Ettlerlehen". Die Festsetzungen des Bebauungsplans für dieses Baufenster werden eingehalten. Da es sich bei diesem Gebäude um einen Sonderbau handelt, ist ein Genehmigungsverfahren notwendig.

2. Zufahrt
Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung
Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung
Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen
Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 24.01.2022 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2210105

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/sv22005

Erlass einer Klarstellungssatzung Bereich Fendtenweg

Sachverhalt:
Die Gemeindeverwaltung vertritt die Auffassung, dass der gesamte bebaute Bereich am Fendtenweg mit Ausnahme des landwirtschaftlichen Betriebes Fendtenlehen dem Innenbereich zuzuordnen ist. Grund hierfür ist die langjährige Verwaltungspraxis, Bauvorhaben in diesem Bereich dem Innenbereich zuzuordnen. Die Bauverwaltung des Landratsamtes ist bisher dieser Einordnung gefolgt und hat mehrere Vorhaben in diesem Bereich in den letzten 11 Jahren auf Grundlage des § 34 BauGB genehmigt.
Zur Sicherstellung der Beibehaltung dieser Verwaltungspraxis ist es sinnvoll und notwendig, für diesen Bereich eine Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 S. Nr.1 BauGB zu erlassen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt für den bebauten Ortsteil „Fendtenweg" die Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 S.1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 24.1.2022 als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachung der Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durchzuführen

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 24.01.2022 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2210106

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/sv22006

1. Satzung des Landkreises Berchtesgadener Land zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid und 2. Amtshilfevereinbarung zwischen dem Landkreis und den Gemeinden zur LKr-BBS

Sachverhalt:
Der Kreistag hat aus Rechtsgründen die Änderung der Satzung des Landkreises zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (LKr-BBS) beschlossen. Kommt es zu einem Bürgerbegehren/Bürgerentscheid auf Landkreisebene arbeiten die Gemeinden und der Landkreis zusammen. Sinnvollerweise empfiehlt es sich, diese Zusammenarbeit in einer Vereinbarung zu regeln. Es ist daher auch notwendig, die bestehende Vereinbarung über die Zusammenarbeit anzupassen, da sich die alte Vereinbarung auf die nun abgelöste Satzung des Landkreises Berchtesgadener Land zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid bezieht. In der Amtshilfevereinbarung werden der Umfang der Mitarbeit der Gemeinden und die Kostenerstattung für diese Arbeiten festgelegt.

Beschluss:
Der Gemeinderat erhebt gegen die Änderung der Satzung des Landreises Berchtesgadener Land zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (LKr-BBS) keine Einwendungen. Die 2. Amtshilfevereinbarung zwischen dem Landkreis und den Gemeinden zur Lkr.-BBS wird genehmigt, der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, diese Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 24.01.2022 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2210107

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/sv22007

Bekanntgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beiträge vorgebracht.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 24.01.2022 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2210108

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/sv22008

Sonstiges

1. Durchführung von Gemeinderatssitzungen unter Coronabedingungen
GR Josef Maltan vertrat die Auffassung, dass er künftig als „Nichtgeimpfter" seine Aufgaben als Gemeinderat und als Vertreter im Zweckverband Tourismusregion Bergerlebnis aufgrund der strengen Vorgaben für Sitzungen bzw. Versammlungen nicht mehr durchführen kann. Sollte die Impfpflicht umgesetzt werden, sei es ihm nicht mehr möglich, seine Ämter wahrzunehmen. Er kritisierte auch, dass der Gemeinderat in einer Sitzung, in der er nicht anwesend sein konnte, die Vorgaben für die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen verschärft habe. Im Hinblick auf diese Situation bat er um Prüfung, wie künftig verfahren werden soll. Auch Gemeinderätin Dr. Stephanie Meeß kritisierte das Zustandekommen der verschärften Zutrittsregelung für Gemeinderatssitzungen. Hinsichtlich der Impfpflicht sollten aus ihrer Sicht die weiteren Rahmenbedingungen abgewartet werden. Im weiteren Verlauf zeichnete sich eine längere Diskussion zu diesem Thema ab. Auf Vorschlag des Gemeinderats Richard Graßl wurde die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt abgebrochen. Gegebenenfalls soll diese Thematik in einer der nächsten Sitzungen als besonderer Tagesordnungspunkt behandelt werden.

2. Weg entlang des Anwesens Bergfrieden
GR Andreas Thomae erkundigte sich, ob die Wegverbindung zwischen der Kederbachstraße und der Gemeindegrenze gewidmet sei. Er habe festgestellt, dass durch Anwohner im Bereich des Anwesens Bergfrieden der Durchgang für diesen Weg blockiert werde. Die Verwaltung sicherte eine Überprüfung des Sachverhaltes zu.

3. Bauantrag Familie Graßl/Semleiten
GR Andreas Thomae bat um Mitteilung des aktuellen Sachstandes zu diesem Verfahren. Hierzu konnte 1. BM Herbert Gschoßmann keine neuen Informationen geben, sicherte jedoch eine Nachfrage beim Landratsamt Berchtesgadener Land zu.

4. Coronateststation im Pfarrhof
GRin Dr. Stephanie Meeß bedankte sich bei dem Team um Manfred Weber, dass während der Ferienzeit die Kinder in der Gemeinde getestet werden konnten.

5. Brückenschäden Hochwasser 2021/Datzensteg
GRin Dr. Stephanie Meeß erkundigte sich, ob es zu diesen Punkten neue Informationen gäbe. 1. BM Herbert Gschoßmann erklärte, dass er hierzu keine neuen Informationen geben könne.

6. Aktueller Betrieb der Coronateststation im Pfarrhof
Gemeinderätin Birgit Gschoßmann informierte, dass die Teststation auch weiterhin in Betrieb ist. Es gibt jedoch keine festen Öffnungszeiten, die Termine müssen individuell vereinbart werden.

7. Wolf in der Region Berchtesgaden

GR Richard Graßl schlug vor, dass sich der Gemeinderat mit dem Thema Wolf in der Region auseinandersetzen soll. 2. BM Rudi Fendt informierte den Gemeinderat über die in der letzten Bürgermeisterrunde präsentierten Informationen eines Wolfsexperten.GR Richard Maltan forderte einen Beschluss des Gemeinderats, dass der Wolf entnommen werden soll.GR Franz Schwab bezeichnete den Wolf als gefährlich. Problematisch sind vor allem die Übergriffe auf das Weidevieh, da hierdurch die Existenz der Landwirte gefährdet werde. Auch GR Josef Maltan forderte, dass die Gemeinde hierzu eine Stellungnahme abgeben solle und daher eine Behandlung in der nächsten Sitzung wünschenswert sei.